

Konditionen

(Stand: 27.01.2021)

für die Nutzung einer Selbsternteparzelle

Leistungen

Die Rechte zur Bewirtschaftung, d.h. Pflegen und Beernten einer Parzelle ab der Übergabe bis November, werden mit der Zahlung des Saisonbeitrages an dich übertragen.

Zum Übergabetermin (je nach Witterung Anfang bis Mitte Mai) steht eine fertig bepflanzte Gemüseparzelle von 50 bzw. 75 oder 100 m² Größe mit ca. 40 verschiedenen Gemüsekulturen, Kräutern und Blumen bereit. Saat- und Pflanzgut kommen ausschließlich aus ökologischer Vermehrung bzw. Anzucht. Die frostempfindlichen Kulturen (Gurken, Tomaten, Zucchini und Kürbis) pflanzen wir erst nachträglich, wenn die Frostgefahr vorüber ist.

Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Parzellen befindet sich auf dem Feld.

Die Wassertanks für das Gießwasser werden wöchentlich aufgefüllt.

Informationen rund ums Gartengeschehen gibt es bei den Beratungsterminen. Diese finden wöchentlich oder zwei-wöchentlich zu festen Terminen direkt am Feld statt. An diesen Terminen können auch Jungpflanzen und Saatgut aus ökologischer Vermehrung zum Bepflanzen der abgeernteten Flächen erworben werden.

Wer eine Saison lang im Gemüseselbsterntegarten dabei war, hat die Möglichkeit im nächsten Jahr vor Neueinsteigern eine Parzelle zu reservieren.



Bedingungen

Wir verfolgen das Ziel einer biodiversen sowie umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft. Mit der Nutzung einer Parzelle im Gemüseselbsterntegarten verpflichtest du dich zu einer biologischen Anbauweise, d.h. insbesondere auf den Einsatz von mineralischen Düngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Die Unkrautregulierung muss regelmäßig (etwa alle 2-3 Wochen) und mechanisch (z.B. mit den bereitgestellten Gartengeräten) durchgeführt werden.

Bei eigenen Aussaaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. (Bei Unklarheiten bitten wir um Rücksprache).

Es dürfen keine baulichen Maßnahmen erstellt werden (z.B. Parzellenabgrenzungen, Folienhäuser). Die Parzellenabgrenzung darf ausschließlich nur durch einen Trampelpfad gekennzeichnet sein.

Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen im sauberen Zustand an ihren entsprechenden Platz zurückgebracht werden.

Im Falle einer groben Verletzung der Regeln oder einer weitgehenden Verunkrautung der Parzelle über einen längeren Zeitraum (Gefahr des Aussamens des Unkrauts auf umliegende Parzellen), behalten wir uns einen Entzug der Nutzungsrechte für die Parzelle vor.

Haftung

Die Nutzung der Parzelle und der angelegten Wege geschieht auf eigene Gefahr.

Für selbstmitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.

Hunde dürfen nicht mit aufs Feld gebracht werden. Sie müssen außerhalb des Feldes warten.

